

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2229

Stiftung Museum in der Burg Zug; Erhöhung Betriebsbeitrag für die Jahre 2013 bis 2015

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 11. September 2012

Das Wichtigste im Überblick

Die Stiftung „Museum in der Burg Zug“ unterhält in der Burgliegenschaft in Zug ein Museum, welches Einblick in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur gewährt. Gemäss § 2 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Satzungen der Stiftung Museum in der Burg Zug vom 11. März 1976 (BGS 423.311) erteilen der Regierungsrat und der Stadtrat der Stiftung einen Leistungsauftrag, in welchem die während einer bestimmten Dauer zu erfüllenden kulturpolitischen Ziele des Museumsbetriebs sowie die finanziellen Abgeltungen zu regeln sind. Nach Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 1 der Satzungen verpflichtet sich der Kanton zur Leistung eines jährlichen Beitrags von 2/3 und die Stadt von 1/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums.

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 1499 vom 9. Juni 2009 (GGR-Vorlage Nr. 2017 vom 3. März 2009) den jährlichen Betriebsbeitrag an die Stiftung „Museum in der Burg Zug“ von CHF 240'000.-- auf CHF 340'000.-- erhöht.

Um den Museumsbetrieb weiterzuführen, müssen die öffentlichen Beiträge in der bisher geleisteten Höhe gewährleistet sein. Neu hinzu kommen Mietkosten für die neuen Räumlichkeiten im neuen Kulturgüterdepot (Sammlungsdepot) am Lorzenweg 8. Die bisher vom Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten an der Hofstrasse müssen anfangs 2013 aufgegeben werden.

Um die Ausstellungs-, Forschungs- und Sammlungstätigkeit des Museums Burg Zug für die Zukunft sicherzustellen, beantragen wir - nach vorgängigen Verhandlungen mit dem Regierungsrat und mit der Stiftung - eine Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags an die Stiftung Museum in der Burg von CHF 340'000.-- auf CHF 417'827.-- für die Jahre 2013 bis 2015. Der Beitrag von CHF 417'827.-- setzt sich zusammen aus dem bisherigen Jahresbeitrag inklusiv Teuerung von 1%, Personalkosten in der Höhe von CHF 5'651.-- und einem Drittel des Mietzinses für das neue Kulturgüterdepot inklusive Nebenkosten in der Höhe von CHF 72'176.--. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2013 bis 2015 soll entsprechend angepasst werden; im Übrigen entspricht sie im Wesentlichen der bisherigen Vereinbarung.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für eine Erhöhung der Beitragsleistung an die Stiftung Museum in der Burg Zug. Unser Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Besucherzahlen Museum Burg Zug
3. Museumsangebot und Planung zukünftiger Projekte
4. Planung und Kosten 2012 – 2015
5. Finanzielle Situation
6. Leistungsvereinbarung
7. Erhöhung des jährlichen Beitrages
8. Antrag

1. Ausgangslage

Seit 1976 besteht die öffentlich-rechtliche Stiftung Museum in der Burg Zug. Heute sind im Stiftungsrat der Kanton Zug, die Stadt Zug, die Bürgergemeinde Zug, die Korporationsgemeinde Zug und die Einwohnergemeinden Baar und Hünenberg vertreten. Die Aufgabe der Stiftung ist sowohl in ihren Satzungen (BGS 423.311) als auch in der Leistungsvereinbarung 2009-2012 festgehalten: In der Burg soll ein aktives und attraktives kulturhistorisches Museum geführt werden, welches Einblicke in alle Epochen der Zugerischen Geschichte und Kultur gewährt.

Der Grosse Gemeinderat hat letztmals mit Beschluss Nr. 1499 vom 9. Juni 2009 (GGR-Vorlage Nr. 2017 vom 3. März 2009) den jährlichen Betriebsbeitrag an die Stiftung „Museum in der Burg Zug“ von CHF 240'000 auf CHF 340'000 erhöht.

Seit März 2009 ist die neue Direktorin Daniela Ball im Amt. Sie hat ein Betriebskonzept ausgearbeitet, welches die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorschriften im Rahmen einer Gesamtkonzeption für das Gebäude sowie dessen Nutzung ermöglicht. In den vergangenen drei Jahren erfolgte parallel zur Ausstellungstätigkeit die Grobplanung, Kostenschätzung, Baugesuch und der politische Prozess für die Umsetzung der sicherheitstechnischen und infrastrukturellen Optimierung der seit dreissig Jahren als Museum genutzten Burg Zug.

2. Besucherzahlen Museum Burg Zug

Die Besucherstatistik 2009-2011 weist zwischen 8'000 und 8'700 Besuchern pro Jahr aus. Davon wird knapp ein Drittel durch die Angebote der Museumspädagogik erbracht. Personalwechsel in der Museumsleitung und im Bereich Museumspädagogik führten kurzfristig zu einem Besuchereinbruch, welcher seit 2012 wieder wettgemacht werden kann. Die diesjährige Statistik weist bereits per Ende Juli 2012 einen Stand von 7'837 Besucher aus. Davon entfallen rund 22% auf die Leistungen der Museumspädagogik.

3. Museumsangebot und Planung zukünftiger Projekte

Das Angebot der Burg Zug kann in vier Hauptbereiche unterteilt werden:

- Museumsbetrieb (u.a. Ausstellungen)
- Bildung und Vermittlung
- Begegnungszentrum
- Sammlung / wissenschaftliche Arbeit

Zur Museumsarbeit gehört neben der Ausstellungstätigkeit, die wissenschaftliche Arbeit, das Sammeln, Inventarisieren, Konservieren, Restaurieren und das wissenschaftliche Kommentieren von Sammlungsgegenständen. Wissenschaftlich professionelle Erhaltung und Reflektion von materiellen Kulturgütern (z.B. Bildnisse) machen das Museum Burg Zug, neben anderen Institutionen wie das Staatsarchiv (schriftliche Quellen), zu einem unverzichtbaren Zentrum für Geschichte und Kultur des Kantons Zug. Ein wichtiges Element des Leistungsauftrags des Museums besteht in den diversen Aufgaben zur Führung des kantonalen Sachgüterarchivs: Ankäufe und Entgegennahme von Schenkungen, Inventarisierung der Eingänge, Erforschung und Dokumentierung sowie Konservierung des gesammelten Kulturgutes.

4. Planung und Kosten 2012 - 2015

Die Planung der nächsten drei Jahre sieht wie folgt aus:

2012:	Herbst: Vorbereitung der Sanierung, Räumung 1. UG und 2. UG der Burg
2013:	Frühjahr: Räumung der Burg Zug EG-5. OG
2013:	Juni: Umzug des Sammlungsdepots von der Hofstrasse an den Lorzenweg 8
2013:	November: Wiedereröffnung der Burg Zug mit einer neuen Dauerausstellung
2014:	Sommer: Erste Sonderausstellung „Zug ist Schmuck“ nach der Wiedereröffnung
2015:	Evtl. Vorbereitung für Übernahme Betrieb „Plattform für Industrie- und Technikgeschichte im Theilerhaus“

Die Kosten für die bauliche Sanierung, Mieterausbau Kulturgüterdepot, Depotumzug und Dauerausstellung sind mit den Mitteln aus dem Betriebsbudget der Burg Zug nicht zu bewerkstelligen. Der Kantonsrat hat daher bereits mit Beschluss vom 31. Mai 2011 für die baulichen und sicherheitstechnischen Massnahmen in der Burg Zug einen Kredit von CHF 3'575'000.-- bewilligt (Vorlage Nr. 2057.1). Damit die gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzmassnahmen umgesetzt werden können, sind der Einbau von Brandabschnitten, klar definierte und gekennzeichnete Fluchtwege und der Bau einer externen Fluchttreppe geplant.

Die Sanierungsarbeiten bedingen eine Schliessung der Burg vom 1. Oktober 2012 bis Ende November 2013. Während der umbaubedingten Schliessung des Museums in der Burg Zug wird das Aufsichtspersonal für das Verpacken der Museumsgüter eingesetzt. In den Büros wird während der Schliessung intensiv an der zukünftigen Dauerausstellung und an der grossen Sonderausstellung „Zug ist Schmuck“ gearbeitet. Während der Schliessung der Ausstellungsräume läuft der Betrieb hinter den Kulissen normal weiter. Nebst den Kosten für die Sanierung der Burg übernimmt der Kanton den grössten Teil der mit dem Umzug des Sammlungsdepots entstehenden Mehrkosten.

Die Kosten der neuen Dauerausstellung belaufen sich auf CHF 789'958.-- und werden ebenfalls mehrheitlich vom Kanton übernommen.

Am 3. Juli 2012 hat der Regierungsrat für den Mieterausbau des neuen Kulturgüterdepots CHF 960'000.-- bewilligt. Der Stadtrat hat mit Beschlüssen vom 11. September 2012 für den Mieterausbau einen Beitrag von CHF 140'000.-- sowie für die Erweiterung und Ergänzung des historischen Stadtmodells von Hans Portmann mit Bildern und Texten auf einem Grossmonitor einen Beitrag von CHF 60'000.-- bewilligt.

5. Finanzielle Situation

Die Erfolgsrechnung 2011 des Museums Burg Zug schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'882'070.99 und einem Ertrag von CHF 1'876'151.77 mit einem Verlust von CHF 5'919.22 ab. Der grösste Teil des Ertrages sind Beiträge der öffentlichen Hand oder Dritter. Bei den Sonderausstellungen kommen spezifische Beiträge von Dritten hinzu. Aus dem eigenen Dienstleistungsertrag (CHF 66'591.90) und Handelertrag (CHF 4'923.20) wird lediglich ca. 3.8% des Gesamtaufwandes erwirtschaftet.

In der Gemeindepräsidentenkonferenz vom 29. Oktober 2009 haben sich alle Zuger Gemeinden grundsätzlich bereit erklärt, für die grossen Kulturinstitute – und dazu gehört die Burg Zug - einen jährlich wiederkehrenden Beitrag zu leisten. Am 27. August 2012 haben die Gemeinden im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz erneut ihre Bereitschaft erklärt, ihre Beiträge an die Burg Zug zu erhöhen. Auch die Stiftung Museum in der Burg Zug hat die Gemeinden um Erhöhung ihrer jährlich wiederkehrende Beiträge ersucht. Bis heute sind noch keine definitiven Zusagen der Gemeinden eingegangen. Im Budget 2013 wurden deshalb die bisherigen Gemeindebeiträge eingesetzt (kursiv).

Rechnung 2011, Budget 2012 und 2013

ERTRAG	Rechnung 2011	Budget 2012 Burg Zug ab 1.10.2012 Geschlossen	Budget 2013 Burg Zug bis Ende November 2013 geschlossen
Kanton Betriebsbeitrag	680'000	680'000	691'301
Kanton Mietzins Depot	0	0	144'352
Stadt Zug Betriebsbeitrag	340'000	340'000	345'651
Stadt Zug Mietzins Depot	0	0	72'176
Oberägeri	10'000	10'000	10'000
Unterägeri	15'668	15'668	15'668
Menzingen	8'722	8'722	8'722
Baar	43'000	43'000	43'000
Cham	29'000	29'000	29'000
Hünenberg	17'100	17'100	17'100
Steinhausen	17'432	17'432	17'432
Risch	17'314	17'314	17'314
Walchwil	6'926	6'926	6'926
Neuheim	3'800	3'800	3'800
Korporation	80'000	80'000	80'000
Bürgergemeinde	40'000	40'000	40'000
Bund	0	0	0
Spenden, übrige Beiträge	7'120	10'620	10'620
Beiträge Ausstellungen	447'000	7'500*	0*
Eintritte	28'861	17'500	1'000
Veranstaltungen Dritte	7'742	5'000	0
Veranstaltungen eigene	1'323	1'500	0
Bildung und Vermittlung	22'790	17'000	1'900
Übriger Ertrag	5'877	3'200	500
Handelertrag	4'923	3'200	400
Liegenschaftsertrag	40'964	43'200	49'200
Betriebsfremder Ertrag	590	0	0
Diverse Rückstellungen**	0	42'018**	13'518**
Verlust(+)/Gewinn(-)	5'919	-2'480	0
Total	1'882'071	1'457'220	1'619'580

*ab 2012 Ausstellungen teilweise als separate Projekte ausgewiesen

**Teil-Auflösung im 2012, Teil-Auflösung im 2013

AUFWAND	Rechnung 2011	Budget 2012 Burg Zug ab 1.10.2012 Geschlossen	Budget 2013 Burg Zug bis Ende November 2013 geschlossen
Handelswarenaufwand	5'455	5'400	600
Aufwand Sammlung	13'704	26'238	27'120
Bildung und Vermittlung	10'834	18'100	8'000
Aufwand für Ausstellungen	551'738	91'700*	40'000*
Veranstaltungen Dritte	672	500	0
Veranstaltungen eigene	14'684	8'000	0
Personalaufwand	1'121'100	1'138'250	1'149'632
Verwaltungsaufwand	51'352	66'740	74'500
Werbeaufwand/Marketing	48'627	49'000	57'100**
Sonstiger Betriebsaufwand	63'903	53'292	46'100
Mietzins Depot	0	0	216'528
Total	1'882'071	1'457'220	1'619'580

*ab 2012 Ausstellungen teilweise als separate Projekte ausgewiesen, im 2013 für Projekt Neue Dauerausstellung verwendet

**inkl. Wiedereröffnung, Kommunikation in Zusammenhang mit Neueröffnung, neue Homepage, neues Erscheinungsbild, neue Drucksachen

6. Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2013-2015 entspricht inhaltlich im Wesentlichen der bisherigen Leistungsvereinbarung. Die Vergütung für den Museumsbetrieb bleibt grundsätzlich gleich. Sie wird jedoch ergänzt durch Mehrauslagen für die Lohnentwicklung des Personals. Das Personal des Museums in der Burg Zug ist gemäss § 10 der Satzungen sinngemäss dem kantonalen Personalgesetz unterstellt. Durch die auf den Satzungen basierende gemeinsame Finanzierung mit der Stadt Zug führte die Umsetzung dieses Artikels jedoch zu Problemen: Der Grosse Gemeinderat legte mit Beschluss vom 14. September 2004 einen maximalen städtischen Beitrag fest. Diese Begrenzung verunmöglichte die Ausrichtung von Lohnerhöhungen oder Teuerungsausgleichen. Diese Beschränkung muss aufgehoben werden, damit in Zukunft gegebenenfalls Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleiche gemäss kantonalem Personalgesetz ausbezahlt werden können. Ein Betrag für Mehrauslagen beim Personal wird erstmalig für die aktuell vorliegende Leistungsvereinbarung berechnet. Die alljährlich budgetierte Lohnentwicklung umfasst in der Regel 1% der Personalkosten des Vorjahres, die Jahre 2010, 2011 und 2012 wurden in die Berechnung eingeschlossen.

Personalkosten 2010-2012

2010:	CHF 1'133'308.-- gemäss Jahresabschluss
2011:	CHF 1'121'100.-- gemäss Jahresabschluss
2012:	CHF 1'136'000.-- gemäss Budget Davon je 1% Lohnentwicklung, abschliessender Mittelwert = CHF 1'141'437.36

7. Erhöhung des jährlichen Beitrages

Der bisherige jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 340'000.-- an das Museum Burg Zug soll für die Jahre 2013 - 2015 um CHF 5'651.-- (= Teuerung von 1% Personalkosten) auf CHF 345'651.-- erhöht werden. Zusätzlich kommen Kosten für die Miete des neuen Sachgüterarchivs inklusive Nebenkosten von CHF 72'176.-- hinzu. Dies führt zu einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von insgesamt CHF 417'827.--.

Übersicht der zu leistenden Beiträge durch Kanton und Stadt Zug:

Kanton Zug:

Betriebsbeitrag inkl. Mehrauslagen Personal:	CHF 691'301.--
Mietkosten Lager:	CHF 124'351.--
Nebenkosten Lager:	CHF 20'000.--
Total:	CHF 835'652.--

Stadt Zug:

Betriebsbeitrag inkl. Mehrauslagen Personal:	CHF 345'651.--
Mietkosten Lager:	CHF 62'176.--
Nebenkosten Lager:	CHF 10'000.--
Total:	CHF 417'827.--

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat am 28. August 2012 der Leistungsvereinbarung von Kanton und Stadt Zug mit der Stiftung Museum in der Burg Zug für 2013-2015 und der Erhöhung der Betriebsbeiträge in 1. Lesung zugestimmt. Wir beantragen Ihnen, der Erhöhung des jährlichen Beitrages für die Jahre 2013 – 2015 ebenfalls zuzustimmen. Die Leistungsvereinbarung wird entsprechend angepasst.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- die Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an die Stiftung „Museum in der Burg“ von CHF 340'000.-- auf CHF 417'827.-- für die Jahre 2013 bis 2015 zu bewilligen, dies unter der Voraussetzung, dass der Kanton einer Erhöhung ebenfalls zustimmt.

Zug, 11. September 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Erfolgsrechnung 2011
3. Leistungsvereinbarung

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01, zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Stiftung Museum in der Burg Zug: Erhöhung Betriebsbeitrag für die Jahre 2013 bis 2015

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2229 vom 11. September 2012

1. Der jährliche Beitrag an die Stiftung „Museum in der Burg Zug“ wird für die Jahre 2013 - 2015 von CHF 340'000.-- auf CHF 417'827.-- erhöht. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 36410.02/1600, Stiftung Museum Burg Zug, aufzunehmen.
2. Die Beitragserhöhung ist befristet bis 2015 und muss dannzumal neu verhandelt werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung und unter der Voraussetzung, dass auch der Kanton seinen Beitrag ab 2013 erhöht, sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: